

Die nn. 2. 3, welche unter sich aufs engste zusammengehören, und n. 4 stellen sich als Erweiterungen und Aenderungen des Wortlautes von Coll. Cat. 9 und 4 dar.

Die Abweichungen von der Vorlage haben keinerlei Anhalt in der Vulgata, während Cat. selbst dem excerpierten Original in keinem Punkte widerspricht. In n. 2. 3 nimmt der Redactor Specialisierungen vor, welche das in Cat. eingehaltene Mass überschreiten. In n. 4 wird die Immunität der Kirche inhaltlich über Kampf und Tödtung hinaus auf Verletzung des Asylrechts der geflohenen Sklaven¹ und der (nach dem Recht der Blutrache) verfolgten (Verbrecher)² und räumlich über das atrium ecclesiae hinaus auf die angrenzenden porticus erstreckt. Die Busse — von 300 solidi³ — erhält nicht die verletzte Kirche, sondern in Uebereinstimmung mit dem falschen Capitulare, in flagrantem Widerspruch zu Vulg. und Cat., der Bischof.

Die Worte der n. 3: 'in prenominitis viris' dürfen nicht den Anschein erwecken, als seien die Canonen in ihrer gegenwärtigen durch Cod. Monac. repräsentierten Gestalt aus einem grösseren Ganzen ausgezogen; denn das Citat bezieht sich auf n. 1. Die vier Stücke bilden unter sich eine geschlossene Einheit.

Soweit die Münchener Schlüsse nicht mit Coll. Cat. übereinstimmen⁴, sind sie nicht nur ohne alle Beglaubigung, sondern stehen sie in unvermitteltem Widerstreit mit den in Vulg. und Cat. sicher überlieferten Satzungen der Triburer Synode. Sie sind also für Verfälschungen zu halten und scheinen sämtlich jener Fabrik zu entstammen, der nach gemeiner Meinung die n. 1 ihre Entstehung verdankt. Die Befürchtung, es könnten in den Stücken 2—4 neue Extravaganten auftauchen, ist also im Keime erstickt. Einiges Interesse gewährt es, dass der — nach dem Grundsatz 'cui bono' unter den Bischöfen zu suchende — Fälscher seiner fragwürdigen Thätigkeit die Recension der Coll. Cat., die ihn denn auch verrathen sollte, zum Grunde gelegt hat. Dass er freilich Cat. selbst benutzte, lässt sich kaum annehmen; er wird sich an Burchards (16, 19. 3, 196) bereits interpolierten Text als Zwischenquelle gehalten haben.

1) Von diesem weiss Vulg. nichts. 2) Auf sie scheint auch Vulg. c. 6 anzuspiesen. 3) Ob hierin eine Erläuterung oder eine Erweiterung von Vulg. und Cat. zu sehen ist, mag dahingestellt bleiben. 4) Der Abdruck der nn. 2—4 giebt die aus Cat. herübergenommenen Textworte, ohne Rücksicht auf blosse Varianten, in aufrechter Schrift.